



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landessportbund Brandenburg e.V.
Schopenhauerstr. 34

14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Karsten Friedel
Gesch-Z.: 25 -
Hausruf: +49 331 866-3750
Fax: +49 331 27548-3816
Internet: mbjs.brandenburg.de
Karsten.Friedel@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 19. Juni 2020

Jugendarbeit im Sport

Sehr geehrter Herr Gerlach,

mich hat von verschiedenen Stellen die Frage erreicht, in welchem Verhältnis die Regelungen der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung zum Sport in § 9 und die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 zueinanderstehen.

Die Angebote der Sportvereine für junge Menschen sind Angebote der Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII. Die Frage, ob der einzelne Sportverein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII ist, kann dabei außer Betracht bleiben, da Jugendarbeit nicht nur von den anerkannten Trägern veranstaltet wird. In § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII ist die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit ausdrücklich als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit genannt, daraus folgt, dass sämtliche sportlichen und bewegungsorientierten Angebote der Sportvereine nicht dem Abstandsgebot der Umgangsverordnung unterliegen, auch nicht auf Sportanlagen.

Ich bitte Sie, meine Rechtsauffassung auch Ihren Mitgliedsverbänden bekannt zu machen, damit insbesondere für die bevorstehenden Sommerferien Handlungssicherheit für die Gestaltung der Freizeitangebote besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung